

# Schulheft



Schulen  
Cham

Schuljahr  
2025/2026



### **3 Editorial**

### **4 Angebote**

- 4 Modulare Tagesschulen
- 4 Ufzgi-Club
- 5 Ferien-Club
- 5 Freizeitkurse
- 6 Schulsozialarbeit
- 7 Monats-/ Jahresabo TVZG

### **8 Kunst- und Sportklasse**

### **10 Musikschule**

### **15 Zusammenarbeit Eltern–Schule**

- 15 Leitsätze
- 16 Elternpartizipation
- 18 Kommunikationswege

### **20 Agenda und Adressverzeichnis** (Zum Herausnehmen)

### **23 Urlaubs- und Absenzenregelung**

### **24 Hinweise**

- 24 Umgang miteinander
- 24 Religionsunterricht
- 25 Sicherheit
- 27 Lotsendienst
- 28 Nutzung digitaler Medien
- 30 Gesundheit und Hygiene
- 31 Kopfläuse

### **34 Schul- und Disziplinarordnung**

Geschätzte Eltern und  
Erziehungsberechtigte

# Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

Das wissen wir eigentlich – und doch juckt es uns manchmal in den Fingern, ein bisschen nachzuhelfen. Ein Kind kann noch nicht lesen? Ziehen wir ein wenig. Das andere ist schüchtern? Schieben wir's raus aus der Komfortzone. Das dritte hat die Hausaufgaben vergessen? Ein wenig Rückenwind zur rechten Zeit kann ja nicht schaden – oder?

Wirklich?

Unsere Kinder und Jugendlichen sind wie junge Pflanzen in einem Garten: empfindsam, unterschiedlich und manchmal auch ein bisschen eigensinnig. Sie wachsen – aber eben nicht auf Knopfdruck. Nicht auf Bestellung. Und vor allem: sie sind nicht alle gleich. Die einen schießen in die Höhe, kaum sind sie in der 1. Klasse. Andere lassen sich Zeit. Manche blühen plötzlich und ganz unerwartet auf. Und alle brauchen das Gleiche: Licht, Luft, Raum, Anregung, Sicherheit – und vor allem Vertrauen.

In unseren Schulen treffen tagtäglich viele kleine und grosse Persönlichkeiten aufeinander. Das ist lebendig, bunt, manchmal fordernd und immer wieder berührend. Unsere Aufgabe ist es, jedes einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und auf seinem Weg zu begleiten – mit Respekt, Kompetenz und Herz. Dafür schaffen wir Bedingungen, unter denen sie lernen und wachsen können. Mit klaren Strukturen, offenen Herzen – und der nötigen Portion Gelassenheit.

Doch das gelingt uns nur gemeinsam. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind unsere wichtigsten Partnerinnen und Partner. Denn ein Garten gedeiht am besten, wenn viele Hände ihn zusammen mit Achtsamkeit und Liebe pflegen. Wenn auch zu Hause ermutigt, gelobt und manchmal einfach still gewartet wird.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Geduld – und den gemeinsamen Blick auf das, was Kinder werden

können. Auch wenn es manchmal ein bisschen dauert.

Von Herzen ein gesundes, frohes und erfolgreiches Schuljahr 2025/26 mit vielen kleinen und grossen Momenten des Aufblühens für Sie und Ihre Kinder!



Britta Dobbelfeld  
Rektorin

# Angebote

## Modulare Tagesschulen Cham



Die Modularen Tagesschulen sind ein Angebot der Schulen Cham und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Kindergarten- und Primarschulkindern in den Schulzentren Städtli, Kirchbühl und Hagendorn von Montag bis Freitag während folgenden Zeiten zur Verfügung:

**07.30–  
08.15 Uhr**

Auffang-  
betreuung

**11.45–  
13.45 Uhr**

Mittagsbetreuung  
inkl. Verpflegung

**11.45–  
18.00 Uhr**

Mittags- und Nach-  
mittagsbetreuung

**13.45–  
16.00 Uhr**

Nachmittags-  
betreuung 1

**15.15/16.00–  
18.00 Uhr**

Nachmittags-  
betreuung 2

Die Tarife sind einkommens- und vermögensabhängig und werden monatlich in Rechnung gestellt. In Cham wird das System der Betreuungsgutscheine angewendet. Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach den finanziellen Mitteln der Familien. Bei gemeindeeigenen Angeboten werden die Betreuungsgutscheine intern verrechnet und die Eltern erhalten eine reduzierte Rechnung.



[schulen-cham.ch/mts](https://schulen-cham.ch/mts)

## Ufzgi-Club

Der Ufzgi-Club gehört zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten. Die Primarschülerinnen und -schüler erledigen ihre Hausaufgaben in einer Kleingruppe in einem betreuten Rahmen. Die Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer schaffen eine ruhige Lernatmosphäre, stehen für Fragen zur Verfügung und bieten den Kindern Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Der Ufzgi-Club ist kein Nachhilfeunterricht im Sinne einer Eins-zu-eins-Betreuung. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Ufzgi-Club, bis sie mit den Hausaufgaben fertig sind, maximal eine Stunde. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, besteht keine Aufsichtspflicht mehr. Soll eine Aufsicht durch die Modulare Tagesschule gewährleistet werden, steht das Angebot der Nachmittagsbetreuung 2 zur Verfügung.

**15.15–  
16.15 Uhr**

Montag, Dienstag  
und Donnerstag

**16.15–  
17.15 Uhr**

Montag, Dienstag  
und Donnerstag

Pauschaltarif pro Monat in CHF

<b>1 Stunde pro Woche</b>	<b>12.50</b>
<b>2 Stunden pro Woche</b>	<b>22.50</b>
<b>3 Stunden pro Woche</b>	<b>30.00</b>



[schulen-cham.ch/ufzgiclub](https://schulen-cham.ch/ufzgiclub)

Die Modularen Tagesschulen unterstützen alle Familienmodelle.



## Ferien-Club



Die Ferienbetreuung ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot, welches einen grossen Teil der Schulferien abdeckt. Der Ferien-Club ergänzt das Angebot der Modularen Tagesschulen.

Der Ferien-Club ist eine Ganztagesbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder. Er kann tageweise besucht werden. Die Kinder sollen mit Spass spannende Aktivitäten erleben, spielen und basteln. Gemeinsam mit anderen Kindern erhalten sie die Gelegenheit, Neues zu entdecken und den Horizont zu erweitern.



[schulen-cham.ch/ferienclub](https://schulen-cham.ch/ferienclub)

## Freizeit-kurse



Gemeinwesenarbeit  
Cham

Für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I gibt es ein vielseitiges Freizeitkursangebot. Ihr Kind hat die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und kostengünstig attraktive Freizeitmöglichkeiten zu erhalten. Die Kinder und Jugendlichen haben unter anderem die Gelegenheit, Schach zu lernen oder ihre Kenntnisse im Schachkurs für Fortgeschrittene zu vertiefen. Bewegungsfreudige Kinder können sich beispielsweise im Yogakurs für Kinder, beim Hip-Hop-Tanzen, im Inline-Kurs oder beim Erlernen einer Kampfkunst austoben. Und für alle, die gern kreativ sind, bietet sich unter anderem der Kurs Zeichnen und Malen an. Alle wichtigen Informationen zu Kursdauer, Alter und Terminen finden Sie auf unserer Webseite. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code und melden Sie Ihr Kind ab dem 17. Juni dort direkt an. Falls Sie Unterstützung benötigen, dürfen Sie sich an die Gemeinwesenarbeit unter [freizeitkurse@cham.ch](mailto:freizeitkurse@cham.ch) oder 041 723 89 63 wenden.



[cham.feriennet.projuventute.ch/](https://cham.feriennet.projuventute.ch/)

## SSA – Schulsozial- arbeit



schulsozialarbeit  
cham

Unser Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

- Individuelle Beratung, Begleitung und Krisenintervention: Wir beraten und begleiten in herausfordernden sozialen Situationen und stellen, wo notwendig, den Kontakt zu den entsprechenden Fachstellen her.
- Gruppen- und klassenbezogene Präventionsangebote/Aktivitäten: Durchführung von Projekten zu aktuellen Themen von Gruppen oder Klassen, Beratung und Unterstützung in schwierigen Klassensituationen.
- Mitgestaltung der Schulhauskultur: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Unterstützung und Förderung von Schülerinitiativen und -projekten.




---

### Das Team

#### Bereichsleitung Stättli

Andreas Müller, 079 511 37 22  
andreas.mueller@cham.ch

#### Stättli / Schürmatt

Anna Paydar, 079 573 80 59  
anna.paydar@cham.ch

#### Röhrliberg und Kirchbühl

Pius Frischherz, 079 613 51 47  
pius.frischherz@cham.ch

#### Kirchbühl

Michaela Schnüriger, 079 324 49 30  
michaela.schnueriger@cham.ch

#### Röhrliberg

Andrina von Burg, 079 896 07 38  
andrina.vonburg@cham.ch

#### Hagendorn / Niederwil

Basil Dembinski, 079 642 86 34  
basil.dembinski@cham.ch

#### Eichmatt

Céline Lessert, 041 785 46 63  
celine.lessert@huenenberg.ch

---



# Monats-/Jahresabo des Tarifverbunds Zug

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Cham profitieren bis zum vollendeten 20. Lebensjahr von einer Vergünstigung des Abos während

- der obligatorischen Volksschulzeit an öffentlichen Schulen oder anerkannten Privatschulen
- dem Besuch von weiterführenden schulischen Angeboten
- dem Besuch einer Kantonsschule

Jugendliche die eine Berufslehre absolvieren sind nicht bezugsberechtigt.

## Anspruchsberechtigung

Subvention

25 %: Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche eine Vollzeitschule besuchen und ihren Wohnsitz in Cham haben.

50 %: Aufgrund der ungünstigen Schulwegsituation wird den 1. bis 3. Primarklassen-Schülerinnen und -Schülern aus den Quartieren Pfad, Langacker, Rütiweid, Eizmoos und Lorzenparkstrasse sowie aus Lindencham das Abo zu 50 % von der Gemeinde subventioniert.

100 %: Folgende Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, das Abo kostenlos zu beziehen:

- Schülerinnen und Schüler aus Hagendorn und Niederwil, welche die DaZ-Klasse in Cham besuchen.
- Schülerinnen und Schüler aus Cham und Hagendorn, welche durch die Schulbehörde in auswärtige Spezialschulen oder Heime eingewiesen werden.
- Kindergartenkinder aus den Quartieren Pfad, Langacker, Rütiweid, Eizmoos und Lorzenparkstrasse.

## Hinweis

Wenn die obligatorische Schulzeit bereits beendet ist, muss eine gültige Schulbestätigung eingereicht werden. Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr können ab November jeweils nur noch Monatsabonnemente beantragen.



[schulen-cham.ch/abo-tarifverbund-zug](https://schulen-cham.ch/abo-tarifverbund-zug)

## Bezug über die Plattform Faboo

Der Kauf des vergünstigten Abos erfolgt neu über die Online-Plattform «FABOO». «FABOO» arbeitet mit den Zugerland Verkehrsbetrieben zusammen und ermöglicht einen unkomplizierten Kauf online.

Die nachfolgenden QR-Codes führen Sie zur Website, über welche Sie das Abo kaufen können. Der Beitrag der Gemeinde Cham wird direkt abgezogen und Sie zahlen via Twint, Reka-Card, Debit- oder Kreditkarte. Das Abo wird nach dem Kauf auf dem SwissPass Ihres Kindes freigeschaltet. Sollte Ihr Kind noch keinen SwissPass haben, können Sie diesen direkt über «FABOO» bestellen.



Monatsabo  
lösen



Jahresabo  
lösen



Haben Sie Fragen zum Abo-Kauf? Lesen Sie unsere Antworten in den FAQs.

## Tarife Kinder/Jugendliche

2. Klasse	Monat	Jahr
1 Zone	50.00	450.00
2 Zonen	53.00	477.00
3 Zonen	56.00	504.00
4 Zonen	59.00	531.00
Alle Zonen	62.00	558.00

# Kunst- und Sportklasse

---

Die Kunst- und Sportklasse ist eine von Swiss Olympic zertifizierte Partner School für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Sie richtet sich an Kunst- und Sporttalente aus dem gesamten Kanton Zug, die zur regionalen Spitze gehören und sich gezielt auf eine berufliche Karriere in ihrem Talentbereich respektive auf den Spitzensport vorbereiten wollen.

## Aufnahmebestimmungen

Aufgenommen werden Talente, die von einem Kunst- oder Sportpartner (z. B. Vereins- oder Verbandstrainer/in, Musiklehrperson) empfohlen werden. Sie weisen eine optimale Trainingsstruktur vor und trainieren/üben mindestens zehn Stunden pro Woche für ihren Talentbereich. Ausserdem zeigen sie einen hohen Leistungsanspruch sowie vorbildliches Sozial- und Arbeitsverhalten.

## Schulorganisation

Die Kunst- und Sportklasse schafft schulorganisatorische Rahmenbedingungen, um die Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu unterstützen. Für Trainingslager oder Wettkämpfe werden sie vom Schulunterricht dispensiert und es gilt eine angepasste Stundentafel. Der Unterricht ist stark individualisiert und es wird vermehrt im Selbststudium gemäss individuellem Wochenplan gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen während den unterrichtsfreien Tageszeiten geführte Trainings oder widmen sich dem Üben ihres Instrumentes bzw. ihrer Stimme.



## Mittagstisch

Unser Ziel ist es, dass die Jugendlichen ein ausgewogenes Mittagessen einnehmen, damit sie für Schule und Sport bzw. Musik genügend Energie haben, was auch von Swiss Olympic gefordert wird. Der Mittagstisch wird durch eine Lehrperson begleitet und beaufsichtigt (11.45 – 12.15 Uhr). Das Mittagessen beinhaltet: Salat-Buffer mit vier bis fünf Salaten (Suppe auf Wunsch), Hauptgang (Vegi oder Fleisch) und Wasser. Andere Getränke dürfen mitgebracht werden.

Die Kosten für den Mittagstisch im Büel betragen CHF 15.00 pro Mittagessen und werden monatlich in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung kann nur durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, sich oder andere vom Mittagstisch abzumelden. Weitere Informationen zur An- oder Abmeldung entnehmen Sie auf unserer Website [www.schulen-cham.ch/mittagsverpflegung](http://www.schulen-cham.ch/mittagsverpflegung).

## Anschlusslösungen

Die Sekundarstufe I wird an der Kunst- und Sportklasse in der regulären Schulzeit von drei Jahren absolviert. Den Schülerinnen und Schülern wird der Anschluss im berufsbildenden oder im gymnasialen Bereich bei entsprechenden Leistungen ermöglicht.

## Kosten

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zug ist der Besuch der Kunst- und Sportklasse kostenlos. Ausgenommen sind Mittagsverpflegung und Fahrspesen.

---

**07.30 – 11.45 Uhr**  
**13.00 – 15.15 Uhr**

Unterrichtszeiten

---

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Infoabend

**Kunst- und Sportklasse**

Donnerstag, 27. November 2025,  
19.30 Uhr Aula Röhrliberg

**Anmeldeschluss für das  
Schuljahr 2026/2027**

Freitag, 13. März 2026



 [schulen-cham.ch/ksk](http://schulen-cham.ch/ksk)

# Musikschule Cham

---

## Instrumente

Klavier, Elektronische Tasteninstrumente

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Harfe

Akkordeon, Schwyzerörgeli

Blockflöte, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon

Alphorn, Euphonium, Posaune, Cornet, Trompete, Tuba, Waldhorn

Drumset, Stabspiele (Xylophon, Marimba, Vibraphon), Schlagzeug, Trommel

Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele

Sologesang





## Ensembles

### Singzauber (1. & 2. Primarklasse)

Dienstag, 12.55 – 13.40 Uhr: Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer 5

Dienstag, 12.55 – 13.40 Uhr: Musikschule Städtli 1, Zimmer 1

Dienstag, 16.15 – 17.00 Uhr: Schulhaus Kirchbühl 2, Aula

### Kinderchor (3.–5. Primarklasse)

Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr: Kirchbühl 2, Aula

### Jugendchor (ab 6. Primarklasse)

Dienstag, 18.45 – 20.15 Uhr: Kirchbühl 2, Aula

### Vokalensemble «The Sopranos»

Donnerstag, 20.00 – 21.00 Uhr: Schulhaus Eichmatt, Zimmer 10

### Beginners Streicher 1

Dienstag, 16.30 – 17.30 Uhr: Musikschule Städtli 1, Zimmer 5

### Beginners Streicher 2

Donnerstag, 16.30 – 17.30 Uhr: Musikschule Städtli 1, Zimmer 5

### StringKids

Mittwoch, 17.15 – 18.15 Uhr: Schulhaus Kirchbühl 2, Aula

### Jugendorchester Cham und Hünenberg

Dienstag, 18.30 – 20.15 Uhr: Schulhaus Eichmatt, Aula

### Wind Band

Dienstag, 18.00 – 19.30 Uhr: Altes Spritzenhaus, Probelokal

### Blasorchester Cham/Hünenberg (BloCH)

Montag, 19.00 – 21.00 Uhr: Schulhaus Eichmatt, Aula

### Beginners Schlagzeug

Montag, 17.30 – 18.15 Uhr: Altes Spritzenhaus, Zimmer 3

### Beginners Band

Diese Daten finden Sie auf der Website  
musikschulecham.ch

Beginners Holzbläser\*  
Beginners Blechbläser\*  
Blockflöten-Ensemble\*  
Gitarren-Ensemble\*  
Mini-Oboen\*  
Posaunen-Ensemble\*  
Querflöten-Ensemble\*  
Akkordeon-Ensemble\*

\* Zeit und Ort nach Absprache mit der Lehrperson

## Kursangebot

### Musik und Bewegung für Eltern und Kind (ab 2 Jahren bis Kindergarteneintritt)

#### Kurs 1

Dienstag, 15.45 – 16.30 Uhr:  
Schulhaus Kirchbühl 2, Aula

#### Kurs 2

Dienstag, 16.45 – 17.30 Uhr:  
Schulhaus Kirchbühl 2, Aula

#### Kurs 3

Mittwoch, 10.15 – 11.00 Uhr:  
Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer EG04

#### Kurs 4

Montag, 15.30 – 16.15 Uhr:  
Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer EG04

#### Kurs 5

**Rhythmik-Atelier** (für mutige Buben und Mädchen ab 3½ Jahren)  
Montag, 09.15 – 10.00 Uhr:  
Schulhaus Hagendorn 1, Zimmer EG04

### Kursbeginn

**1. Semester:** Zwischen 8. und 10. September 2025

**2. Semester:** Zwischen 23. und 25. Februar 2026

### Festival PopRockJazz

Freitag, 23. Januar – Sonntag, 25. Januar 2026:  
Schulhaus Eichmatt, Aula & Musikschultrakt

#### Schlusskonzert

Sonntag, 25. Januar 2026, 17.00 Uhr:  
Schulhaus Eichmatt, Aula

### Festival Mehrklang

Donnerstag, 4. Juni – Sonntag, 7. Juni 2026:  
Schulhäuser Eichmatt und Kemmatten,  
Hünenberg See

#### Schlusskonzert

Sonntag, 7. Juni 2026, 11.00 Uhr: Lorzensaal

#### Konzert Lehrpersonen

Freitag, 5. Juni 2026, 19.00 Uhr: Mandelhof

---

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

### Informationsveranstaltung für den Instrumental- & Vokalunterricht mit Instrumentenparcours

Samstag, 21. März 2026, 09.30 Uhr, Schulhaus Eichmatt, Aula

### An-/Abmeldung Instrumentalunterricht und Gruppenmusizieren

**Abmeldetermin** per Ende 2. Semester  
Schuljahr 2025/2026: Sonntag, 10. Mai 2026

**Anmeldetermin** für das Schuljahr 2026/2027:  
Sonntag, 10. Mai 2026

---

## Konzerte

### Wettbewerb der Musikschulen Cham

Samstag, 28. März 2026, Vor- und früher Nachmittag:  
Schulhäuser Eichmatt und Kemmatten,  
Hünenberg See

### Talents Concert Musikschule Cham

Freitag, 26. Juni 2026, 19.00 Uhr, Aula Röhrliberg 1

### Carte-Blanche-Konzerte

jeweils um 19.00 Uhr: Eingangshalle Mandelhof, Cham

Freitag, 19. September 2025: Klaviertrio

Freitag, 24. Oktober 2025: Jazz Combo

Freitag, 27. März 2026: NEXUS Reed Quintet

Freitag, 8. Mai 2026: Saxophon-Quartett





# Leitsätze

---

## Die Schulen Cham orientieren sich an folgenden Leitsätzen:

- Wir erachten die Integration als Teil unseres pädagogischen Auftrags.
- Wir sind bewusst Vorbild und geben unser Bestes.
- Wir fördern den ganzen Menschen entsprechend seiner Begabungen.
- Wir gestalten unseren Unterricht altersgerecht, erlebbar und lebensnah mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung.
- Wir erziehen unsere Jugendlichen zu Selbstverantwortung und Verantwortung für ein Klima der Achtung, Hilfsbereitschaft und Offenheit.
- Wir begegnen uns vertrauensvoll.
- Wir legen Wert auf respektvollen Umgang.
- Wir setzen uns kritisch mit uns und unserer Arbeit auseinander.
- Wir fordern mit verständlichen Regeln das Erreichen der Lernziele.
- Wir erfüllen unsere Aufgaben qualitätsbewusst und wirtschaftlich.
- Wir messen der Zusammenarbeit innerhalb der Schule und nach aussen einen hohen Stellenwert bei.
- Wir fördern eine gesunde Lebensweise.

## Für die Sekundarstufe I gelten zusätzlich folgende Leitsätze:

- Wir bejahen die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport für alle Menschen an unserer Schule.
- Wir verbinden schulischen Erfolg und Talentförderung.



# Eltern- partizipation

---



Die Eltern-Lehrpersonen-Gruppen (ELG) setzen sich aus Vertretungen der Lehrerschaft der Schulhäuser und aus Erziehungsberechtigten zusammen. In Cham bestehen die folgenden Gruppen: ELG Städtli, ELG Hagendorn/Niederwil, ELG Kirchbühl sowie ELG Eichmatt/ Hünenberg.

Die ELG haben u. a. zum Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu fördern, Verantwortung gemeinsam zu übernehmen und zusammen mit den Schulen Cham bei spannenden Aktivitäten mitzuwirken.



## Zielsetzungen

- Das gegenseitige Vertrauen fördern
- Verantwortung gemeinsam übernehmen und nach Lösungen suchen
- Informationen austauschen
- Einbezug der Erziehungsberechtigten bei Schulanlässen
- Zusammen mit der Schule interessante Projekte durchführen

## Richtlinien für die Zusammenarbeit

- Die Mitglieder der ELG arbeiten für gemeinsame Zielsetzungen und stellen persönliche Interessen zurück.
- Die Mitglieder der ELG sind bereit, offen zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten, sich respektvoll zu begegnen und gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.
- Die Mitglieder der ELG wollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Ressourcen erkennen und auch nutzen.
- Die Mitglieder der ELG diskutieren nicht über einzelne Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrpersonen.
- Die ELG arbeiten in vereinsähnlichen Strukturen.

## Aktivitäten

- Vier bis sechs Sitzungen pro Schuljahr
- Mitwirkung bei schulhausinternen Aktivitäten wie Sporttag, Projektwoche, Schulschlussfest, Fasnachtsumzug
- Förderung von Kontakten zwischen Lehrpersonen und Eltern durch den Betrieb der Kaffeestube anlässlich der Schulbesuchstage
- Unterstützung der gesundheitsfördernden Aktivitäten wie «gesunde Znüni» / Pausenkiosk

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Sitzungen der ELG stehen allen interessierten Eltern jederzeit offen. Neben der eigentlichen Kerngruppe führt die ELG eine Liste mit Namen jener Eltern, die sich bereit erklärt haben, auf Anfrage bei einzelnen Anlässen mitzuhelfen oder sich gezielt in der Projektarbeit einsetzen möchten.

---

### Ansprechpartner

**ELG Städtli**  
 Ralph Koglin,  
 ralph.koglin@gmail.com

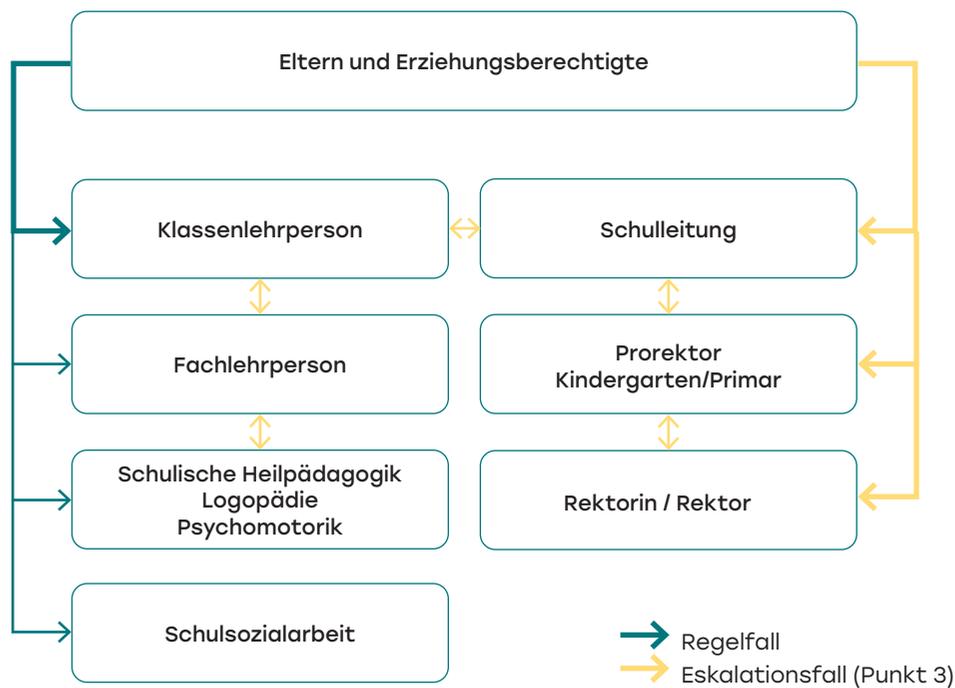
**ELG Hagendorn/Niederwil**  
 Jacqueline Holenweger, 041 760 51 82  
 jacqueline.holenweger@gmx.ch

**ELG Eichmatt/Hünenberg**  
 Barbara Turi,  
 hello@barbaraturich.ch

**ELG Kirchbühl**  
 Myle von Rickenbach, 076 761 60 04  
 mluongvonrickenbach@gmail.com

---

# Kommunikationswege



## Kommunikationswege für Eltern in der Zusammenarbeit mit der Schule

1. Grundsätzlich ist ein Erstkontakt betreffend Ihres Kindes über Ihre Klassenlehrperson aufzunehmen oder zur direkt betroffenen Person, welche Ihr Kind unterrichtet (Fachlehrpersonen, schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit im Weiteren).
2. Sie dürfen davon ausgehen, dass sich die Lehrerinnen- und Lehrerteams bei Kontaktaufnahmen gegenseitig austauschen und informieren, sofern nicht spezielle Vereinbarungen abgesprochen sind.
3. Wird die Stufe des Erstkontakts übersprungen, erfolgt eine Rückweisung an die betreffende Stelle. Dies gilt grundsätzlich auch bei der direkten Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, wenn es um Informationen betr. Ihres Kindes geht. Im Eskalationsfall entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen.
4. Für allgemeine Fragen zur Schule oder zur Organisation der Schule stehen Ihnen die Administration, die Schulleitungen, das Rektorat und die Lehrpersonen gerne zur Verfügung.



# Agenda

(zum Herausnehmen)

## Ferienplan

### Herbstferien

Sa, 4. Oktober 2025 –  
So, 19. Oktober 2025

### Weihnachtsferien

Sa, 20. Dezember 2025 –  
So, 4. Januar 2026

### Sportferien

Sa, 31. Januar 2026 –  
So, 15. Februar 2026

### Frühlingsferien

Sa, 11. April 2026 –  
So, 26. April 2026

### Auffahrtsferien<sup>1</sup>

Do, 14. Mai 2026 –  
So, 17. Mai 2026

### Sommerferien

Sa, 4. Juli 2026 –  
So, 16. August 2026

### Sommerferien 1./2. KSK

Sa, 11. Juli 2026 –  
So, 16. August 2026

## Schulfreie Tage

### Allerheiligen

Sa, 1. November 2025

### Weiterbildungen LP<sup>3</sup>

Mi, 10. September 2025  
(Halbtag)

### Chomer Märt

Mi, 26. November 2025  
(Halbtag)

### Maria Empfängnis

Mo, 8. Dezember 2025

### Fasnacht

Mo/Di, 16./17. Februar 2026

### Karfreitag

Fr, 3. April 2026

### Ostermontag

Mo, 6. April 2026

### Pfingstmontag

Mo, 25. Mai 2026

### Fronleichnam

Do, 4. Juni 2026

### Freitag nach Fronleichnam<sup>2/3</sup>

Fr, 5. Juni 2026

### Schulschluss vor Feiertagen

Nach Stundenplan, spätestens jedoch 17.00 Uhr /  
Modulare Tagesschule bis 18.00 Uhr

### Schulschluss vor Weihnachten und Sommerferien

Nach Stundenplan. Bei Sonderprogrammen ist die Anzahl  
der Lektionen im Stundenplan massgebend, diese enden  
frühestens um 11.45 Uhr / Modulare Tagesschule bis 18.00 Uhr

### Schulschluss vor den übrigen Schulferien

Nach Stundenplan / Modulare Tagesschule bis 18.00 Uhr

### Schulbesuchstage

Mo, 15. September 2025

Mo, 15. Dezember 2025

Do, 15. Januar 2026

Der Unterricht erfolgt in allen Klassen nach Stundenplan.  
Kinder und Lehrpersonen freuen sich auf Ihren Besuch.  
Auch in den Modularen Tagesschulen und im Ufzgi-Club  
sind Sie willkommen. Foto- und Filmaufnahmen bitte nur  
vom eigenen Kind und während maximal 10 Minuten. Die  
Lehrpersonen haben das Recht, «Nein» zu sagen.

### Elternabende Primarstufe

Die Daten der Elternabende für die Primarstufe finden  
Sie ab Anfang August in der Agenda auf der Website  
der Schulen Cham.

## Orientierungs- veranstaltungen

### Info- und Elternabend 7. Klassen:

Do, 21. August 2025, 19.00 Uhr, Aula Röhrliberg

### Gemeindlicher Infoabend Sekundarstufe I im kommenden Schuljahr

Mi, 5. November 2025, 19.00 Uhr, Aula Röhrliberg

### Nationaler Zukunftstag

Do, 13. November 2025

### Infoabend Kunst- und Sportklasse

Do, 27. November 2025, 19.30 Uhr, Aula Röhrliberg

### Gemeindlicher Infoabend Eintritt Kindergarten

Mo, 19. Januar 2026, 19.30 Uhr, Lorzensaal

<sup>1</sup> Am Mittwoch vor Auffahrt (Feiertag) findet der Musikunterricht bis 17.00 Uhr statt. Vor den regionalen, katholischen Feiertagen wird der Musikunterricht gemäss Stundenplan gehalten.

<sup>2</sup> Musikschule: Das Gruppenmusizieren sowie der Instrumentalunterricht werden an den Weiterbildungstagen der Lehrpersonen gemäss Stundenplan gehalten. Eltern können ihr Kind an diesen Tagen jedoch freistellen. In diesem Fall bitten wir Sie, die Musiklehrperson rechtzeitig zu informieren.

<sup>3</sup> Weiterbildung Lehrpersonen: Für alle Kinder, die in den modularen Tagesschulen angemeldet sind, steht das Betreuungsangebot an diesen Halbtagen zur Verfügung.



# Adressverzeichnis

## Schulpräsidentin

Brigitte Wenzin Widmer  
brigitte.wenzin@cham.ch 041 723 87 12

## Rektorat

Britta Dobbelfeld, Abteilungsleiterin  
Bildung, Geschäftsführende Rektorin  
britta.dobbelfeld@cham.ch  
Empfang 041 723 88 33

## Prorektorat

Markus Fellmann,  
Prorektor Kindergarten/Primar  
markus.fellmann@cham.ch 041 723 88 29

Nadja Rickenbacher, Prorektorin  
nadja.rickenbacher@cham.ch 041 723 88 48

## Schuladministration

Schulhausstrasse 1, 6330 Cham  
bildung@cham.ch 041 723 88 30

Modulare Tagesschule mts@cham.ch

## Öffnungszeiten

Mo, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–18.00 Uhr  
Di, 13.30–17.00 Uhr  
Mi/Do, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–17.00 Uhr  
Fr, 7.00–13.00 Uhr

## Musikschule

Christoph Müller, Co-Leitung Musikschule  
christoph.mueller@cham.ch 041 723 88 36

Pascal Uebelhart, Co-Leitung Musikschule  
pascal.uebelhart@cham.ch 041 723 88 37

## Musikschule Administration

Schulhausstrasse 1, 6330 Cham  
cham@zuger-musikschulen.ch  
041 723 88 42

## Öffnungszeiten

Mo, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–18.00 Uhr  
Di, 13.30–17.00 Uhr  
Mi/Do, 8.00–11.45 Uhr / 13.30–17.00 Uhr  
Fr, 7.00–13.00 Uhr

## Schulhäuser

### Schulhaus Eichmatt

Eichmattstrasse 11, 6333 Hünenberg See  
Valon Bublak, Schulleiter  
valon.bublak@schulenhuenenberg.ch  
041 785 46 64

Lehrpersonenzimmer 041 785 46 60  
Logopädie 041 785 46 69  
Psychomotorik 041 785 46 62

## Kirchbühl 1/2 mit Timeout-Klassen Zyklus 1+2 und Pavillon Röhrlberg

Schulhausrain, 6330 Cham  
Michelle Rutschi, Co-Schulleiterin  
michelle.rutschi@cham.ch 041 723 85 02

Rebecca Heitzmann, Co-Schulleiterin  
Rebecca.heitzmann@cham.ch

Lehrpersonenzimmer  
Kirchbühl 1 041 723 85 00  
Kirchbühl 2 041 723 85 08  
Pavillon Röhrlberg 041 723 85 13  
Röhrlberg 26 041 723 85 37  
Modulare Tagesschule 041 723 85 38  
Logopädie 041 723 85 07  
Psychomotorik 041 723 85 14  
Bibliothek 041 723 85 04

## Städtli 1

Johannisstrasse 14, 6330 Cham  
Sonja Cafazzo, Schulleiterin  
sonja.cafazzo@cham.ch 041 723 85 56

Lehrpersonenzimmer 041 723 85 51  
Modulare Tagesschule 041 723 85 58  
Logopädie 041 723 85 53  
Bibliothek 041 723 85 81

## Städtli 2

Johannisstrasse 23, 6330 Cham  
Dominik Schwegler, Schulleiter  
dominik.schwegler@cham.ch 041 723 85 86

Lehrpersonenzimmer 041 723 85 81  
Modulare Tagesschule 041 723 85 96  
Bibliothek 041 723 85 81

## Schürmatt

Schulhaus Schürmatt, 6330 Cham  
Isabelle Knubel, Schulleiterin  
isabelle.knubel@cham.ch 041 723 85 66

Lehrpersonenzimmer 041 723 85 68  
Modulare Tagesschule 041 723 85 67

## Hagendorn

Lorzenweidstrasse 80, 6332 Hagendorn  
Josef Hensler, Schulleiter  
josef.hensler@cham.ch 041 723 86 56

Silvia Villiger, Co-Schulleiterin  
silvia.villiger@cham.ch 041 723 86 71

Schulhaus 2 041 723 86 52  
Schulhaus 3 041 723 86 86  
Modulare Tagesschule 041 723 86 81  
Logopädie 041 723 86 53  
Bibliothek 041 723 86 66

## Schulhaus Niederwil

Niederwil 30, 6330 Cham  
Josef Hensler, Schulleiter  
josef.hensler@cham.ch 041 723 85 02

Lehrpersonenzimmer 041 723 86 95

## Röhrlberg 1

Schulhaus Röhrlberg 1, 6330 Cham  
Luzia Traxel, Schulleiterin, Röhrlberg 1  
luzia.traxel@cham.ch 041 723 86 06

Chantal Leblois-Gloor, Schulleiterin KSK  
chantal.leblois@cham.ch 041 723 86 07

Lehrpersonenzimmer 041 723 86 01

## Röhrlberg 2

### mit Timeout-Klasse Sekundarstufe I

Schulhaus Röhrlberg 2, 6330 Cham  
Cengizhan Petri, Schulleiter  
cengizhan.petri@cham.ch 041 723 86 26

Lehrpersonenzimmer 041 723 86 21  
Alpenblick Timeout 041 723 86 49

## Hauswartung

Dreifachsporthalle 078 900 32 46  
Eichmatt 079 526 00 52  
Hagendorn/Niederwil 079 151 88 71  
Kirchbühl 079 151 88 70  
Städtli 1/Schürmatt 076 200 75 53  
Städtli 2 079 573 93 07  
Pavillon Röhrlberg 078 900 32 46  
Röhrlberg 079 151 89 07



# Urlaubs- und Absenzenregelung

Auszug aus der Schul- und Disziplinarordnung vom  
30. Mai 2016, in Kraft ab 1. August 2016

## Grundsätzliches

Gemäss Schulgesetz § 10 sind alle Kinder und Jugendlichen verpflichtet, den Unterricht während 38 Wochen regelmässig zu besuchen.

## Absenzen

- <sup>1</sup> Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.
- <sup>2</sup> Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden (Formular «Dispensationsgesuch» auf der Website der Schulen Cham).
- <sup>3</sup> Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern, werden in der Regel nicht bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.
- <sup>4</sup> Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin/der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich beim Rektorat einzureichen.



 [schulen-cham.ch/dispens](https://schulen-cham.ch/dispens)

## Bitte beachten

Die Behandlung eines Gesuchs (ab fünf Halbtagen) kann bis zu zwei Wochen dauern.

# Hinweise

---

## Umgang miteinander

Für ein erfolgreiches Wirken in allen drei Kompetenzen (methodische, personale und soziale Kompetenzen) ist es wichtig, dass die Kinder ausgeruht, pünktlich, gepflegt und mit dem benötigten Unterrichtsmaterial zur Schule kommen.

Alle an den Schulen Cham Beteiligten begegnen einander vertrauensvoll, höflich und mit Respekt.

## Rauchen

Auf den Arealen sämtlicher Schulhäuser gilt von 7.00 bis 19.00 Uhr ein allgemeines Rauchverbot.



## Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht ist Bestandteil der Stundentafel. Er gehört zum Bildungsangebot der kantonalen Kirchen und steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Er unterstützt junge Menschen dabei, einen eigenen Standpunkt zu religiösen Fragen, Weltdeutungen und Lebensweisen zu entwickeln. Eine allfällige Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht muss zu Semesterende (15. Januar/15. Juni) erfolgen und ist an die entsprechenden Pfarrämter zu richten:

---

### Katholisches Pfarramt Cham

Rainer Barmet  
Kirchbühl 10, 6330 Cham  
rainer.barmet@pfarrei-cham.ch  
041 780 38 38

---

### Reformierte Kirche Bezirk Cham

Rahel Nilsson  
Sinslerstrasse 27, 6330 Cham  
rahel.nilsson@ref-zug.ch  
041 780 67 26

# Sicherheit

## Schulweg

Die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Wir empfehlen Ihnen aus Sicherheitsgründen, Ihr Kind während der Primarschulzeit den Weg zu Fuss zurücklegen zu lassen. Es kann so wichtige Erfahrungen als Fussgänger im Strassenverkehr machen und auch das Erlebnis Schulweg mit seinen Klassenkameradinnen und -kameraden geniessen. Die Verkehrssituation vor den Schulhäusern mit hin- und weggehenden Mamis und Papis birgt zudem eine zusätzliche Gefahrenquelle für die Kinder.

Sie als Erziehungsberechtigte können diesbezüglich einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit Ihres Kindes leisten.

## Beitrag der Erziehungsberechtigten

- Bei uns zu Hause ist das korrekte Verhalten im Strassenverkehr ein regelmässiges Gesprächsthema.
- Durch das Einhalten der Verkehrsregeln sind wir unseren Kindern ein gutes Vorbild.
- Wir helfen unseren Kindern den sichersten Schulweg zu finden und üben mit ihnen die Bewältigung von Gefahrenstellen.
- Ich fahre überall, wo sich Kinder aufhalten können, langsam, insbesondere in der Nähe von Schulen und Spielplätzen. Ich fahre immer langsam an Kindern vorbei und nehme genügend Abstand.
- Ich halte nicht unmittelbar vor Kindergärten oder Schulen auf der Strasse, um dort meine Kinder aus- oder einsteigen zu lassen. Ich vermeide es, mit dem Auto auf Schulplätzen rückwärtszufahren, um hinter dem Auto vorbeispringende Kinder nicht zu gefährden.
- Im Interesse der Verkehrssicherheit unserer Kinder schneiden wir unsere Hecke öfter zurück.
- Solange sich unser Kind auf der Strasse noch unsicher bewegt, begleiten wir es mit seinen Kameraden zum Kindergarten oder zur Schule.
- Bei Krankheit melden wir unser Kind vor Schulbeginn bei der zuständigen Lehrperson ab.
- Die Kinder legen den Schulweg wenn möglich zu zweit oder gruppenweise zurück.
- Verdächtige Beobachtungen melden wir der Klassenlehrperson oder der Polizei.



# Sicherheit



## Beitrag der Schule

- Der Stundenplan wird eingehalten. Andernfalls werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert.
- Die Lehrperson meldet sich unverzüglich bei Ihnen, wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint.
- Die Verkehrserziehung wird im Rahmen des Lehrplanes behandelt und stufengerecht im Unterricht thematisiert.
- Die Verkehrserziehung erfolgt durch die Verkehrsinstruktorin/den Verkehrsinstruktor.
- Kindergarten-Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder auf dem Schulweg zu begleiten. Dieser Entscheid stützt sich auf die Schul- und Disziplinarordnung § 9 f.): «Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für ihr Kind sowohl auf dem Schul- als auch auf dem Nachhauseweg.»



## Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Rollbretter, Kickboards, Inline-Skates, Mini-Trottinett usw.

Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Begleitung einer erwachsenen Person, schulpflichtige Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene dürfen fäG als Verkehrsmittel einsetzen auf:

- den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen
- Radwegen
- der Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
- der Fahrbahn von Nebenstrassen entlang der Strasse, wo Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen zum Zeitpunkt der Benutzung gering ist.

Nachts und wenn die Sichtverhältnisse dies erfordern, sind fahrzeugähnliche Geräte oder ihre Benutzerinnen und Benutzer mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden Licht zu versehen.

Wenn Ihr Kind den Schulweg mit einem der oben genannten fäG zurücklegt, nehmen Sie sich bitte die Zeit, gemeinsam mit ihm eine möglichst gefahrlose Route zu suchen, und erinnern Sie Ihr Kind regelmässig an die Verhaltensregeln auf der Strasse.

Fahrräder, Rollbretter und Kickboards können aus Platzgründen nicht mit ins Schulhaus genommen werden und müssen vor dem Schulhaus deponiert werden. Die Schulen Cham übernehmen keine Haftung für defekte Fahrgeräte oder deren Verlust. Schülerinnen und Schüler, die mit Inline-Skates zur Schule kommen, müssen für Lehrausgänge und Unterrichtssequenzen im Freien immer zusätzlich ein Paar Schuhe dabei haben.

## Lotsendienst

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Zur Ergänzung bei diversen stark befahrenen Strassenquerungen stellt die Gemeinde Cham einen Lotsendienst zur Verfügung. Zurzeit stehen an folgenden Orten Lotsen im Einsatz:

- Überquerung der Untermühlestrasse, Höhe Furenmatt, Lindenham
- Überquerung der Zugerstrasse, Höhe Adelheid-Pagestrasse

Der Lotsendienst besteht während 30 Minuten vor bzw. nach Schulschluss gemäss Stundenplan.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lotsendienstes leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Kinder.

---

## Versicherung

Die Schulen Cham (inkl. Modulare Tagesschulen, Ferien-Club und Musikschule) haben keine Unfall- oder Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler. Bei Unfällen gehen die Kosten zu Lasten der Krankenkasse des verunfallten Kindes. In Haftpflichtfällen sind die Kosten durch die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten des den Schaden verursachenden Kindes zu übernehmen.

---

# Nutzung digitaler Medien

## Für die Nutzung digitaler Medien gibt es kaum mehr Grenzen, wohl aber Regeln.

Der Umgang mit digitalen Medien wird in der Schule thematisiert und geübt. Eine gemeinsame Auseinandersetzung ermöglicht ein gemeinsames Lernen in einer sicheren Lernumgebung. Bei Unsicherheiten bei der Nutzung im Umgang mit digitalen Medien können sich die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten an die Lehrperson oder die Schulsozialarbeit wenden.

Die Regelungen zur Nutzung von digitalen Medien in der Schule sind auf unserer Website unter ICT und Medien zu finden. Sie sind die Grundregeln an den Schulen in Bezug auf die Nutzung der mobilen Geräte.

Persönliche digitale Medien z. B. Smartphones können von der Lehrperson bei einem Verstoß gegen die schulinternen Regeln eingezogen werden. Nach Unterrichtsende wird das Gerät wieder zurückgegeben.

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird die Polizei informiert, die weitere Schritte einleiten kann.

Weitere Informationen zu digitalen Medien, Sicherheit und Jugendschutz finden Sie auf unserer Website unter ICT und Medien.

## Empfehlungen für den Umgang mit dem mobilen Gerät zu Hause:

Ab der 5. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler kostenlos ein mobiles Leihgerät (Convertible Notebook) für die persönliche Benutzung in der Schule und zu Hause. Zu Hause steht es den Erziehungsberechtigten frei, festzulegen, wie die Kinder digitale Medien nutzen.

### Wie lange wird mit dem mobilen Gerät gearbeitet?

In der Schule wird das Gerät gezielt zum Aufbau der Medien- und Informatikkompetenz eingesetzt. Zu Hause kann das Gerät für die Erledigung der Hausaufgaben verwendet werden. Diese sind vielfältig und dafür muss nicht ausschliesslich das mobile Leihgerät genutzt werden. Bei Unsicherheiten können Sie sich an die Lehrperson wenden.

### Wo wird das mobile Gerät aufbewahrt?

Damit Ihre Tochter/Ihr Sohn ungestört schlafen kann, empfehlen wir, das Gerät ausserhalb des Schlafzimmers aufzubewahren.

### Wie erhalten Erziehungsberechtigte Einsicht in die Tätigkeiten auf dem mobilen Gerät?

Lassen Sie sich von Ihrem Kind die Programme und Tätigkeiten auf dem mobilen Gerät vorführen und nehmen Sie in unregelmässigen Abständen Einsicht in die Internet- und Chatverläufe.



## Nutzung persönlicher digitaler Medien

### Örtlichkeit

Schulhaus

Schulareal

Unterricht generell

Unterricht

Schullager, Ski- und Snowboardlager, Schulkursen, Schulreisen, weitere Schulanlässe

### Benutzung privater digitaler Geräte

Nein

Keine Nutzung digitaler Medien (Handy, Smartwatches, ...) während der Unterrichtszeiten inkl. Pausen. Beachte die Privatsphäre und einen sinnvollen Umgang. Die Schulleitung kann zeitlich begrenzt spezielle Massnahmen ergreifen.

Nein. Grundsatz: Ausschalten und weglegen.

Ja – mit Erlaubnis der Lehrperson. Einsatzmöglichkeiten: Dokumentationen, Musik, Fotos, Film, Agenda, Stoppuhr, Wörterbuch, Lernkarteien, ...

Es gelten die Vorgaben der jeweiligen Leitung.



# Gesundheit und Hygiene

## Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflegerin der Schulen Cham besucht alle Kindergartenklassen und die 1.–4. Primarschulklassen zwei Mal pro Schuljahr. Sie instruiert die Kinder im Zähneputzen, übt mit ihnen und informiert sie altersgerecht über die Zahngesundheit.

## Schulzahnärztlicher Untersuch

Bis Ende September des aktuellen Schuljahres erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre schulpflichtige Kinder (Kindergarten bis 9. Schuljahr) den Gutschein für den schulzahnärztlichen Untersuch. Der Gutschein berechtigt die Schülerin/den Schüler zum obligatorischen Untersuch im Schuljahr 2025/2026.

Weitere Unterlagen zum Schulzahnarzt-Dienst finden Sie auf unserer Website. Alle Unterlagen können Sie auch an unserem Kundenschalter beziehen.

## Schulärztliche Untersuchungen

Um Risiken und gesundheitliche Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und notwendige Massnahmen einzuleiten, werden die schulärztlichen Reihenuntersuchungen durchgeführt. Diese finden dreimal statt: Im Kindergarten und in der 5. Primarklasse durch die Kinderärzte Lorzenpark (Tel. 041 520 01 20) und im 8. Schuljahr durch Dr. med. Quadranti (Tel. 041 780 38 40).

Bei den Untersuchungen wird ein allgemeiner Eindruck erfasst. Zudem werden Grösse und Gewicht, Sehvermögen, Haltung und Skelett sowie der Impfstatus überprüft. Je nach Alter werden die Untersuchungen mit einer Beurteilung der Motorik, Herz und Lunge, Blutdruck und Puls ergänzt. Impfungen werden ggf. vom Schularzt schriftlich empfohlen, jedoch nicht durchgeführt. Die Ärzte unterstehen der Schweigepflicht. Im Sinne einer betriebsärztlichen Tätigkeit beraten sie Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Eltern und Jugendliche bei Fragen rund um die Gesundheit und helfen mit, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gesundheitsförderlich umzusetzen.

Sie können Ihr Kind vom schulärztlichen Untersuch abmelden und den Untersuch stattdessen durch eine Privatärztin/einen Privatarzt durchführen lassen. Die Abmeldung ist schriftlich an die Schuladministration, zusammen mit einer ärztlichen Bestätigung, welche den Gesundheitszustand des Kindes bescheinigt, einzureichen.



 [schulen-cham.ch/schulzahnpflege](https://schulen-cham.ch/schulzahnpflege)



## Kopfläuse

**Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie können zwar unangenehm sein, sind aber absolut harmlos. Das Auftreten von Kopfläusen ist – entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung – nicht das Resultat mangelnder Hygiene! Auch tägliches Haarewaschen schützt nicht vor einem Befall. Ein Befall sollte auf keinen Fall verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen.**

### Kontrollen durch unseren Lausdienst

Zwischen Sommer- und Herbstferien besucht der Lausdienst der Schulen Cham alle Klassen und kontrollieren die Köpfe der Kinder. Wenn in einer Klasse Nissen oder Läuse gefunden werden, erhalten die Eltern folgende Informationen:

- Jene Kinder, die keinen Befall haben, bekommen entsprechende Informationsblätter.
- Wenn sich Ihr Kind angesteckt hat, kontaktiert Sie den Lausdienst persönlich, so dass möglichst schnell die entsprechenden Massnahmen für die erfolgreiche Bekämpfung der Kopfläuse besprochen und getroffen werden können.

### Wichtig ist...

- Bei Kopflausbefall sofort mit der Lehrperson oder dem Lausdienst Kontakt aufnehmen.
- Ihr Kind darf den Schulunterricht besuchen.
- Die Hauptverantwortung für die Durchführung der Behandlung sowie von regelmässigen Kontrollen liegt bei den Eltern.
- Es ist empfehlenswert, die Haare regelmässig zu kontrollieren, so dass ein Lausbefall möglichst frühzeitig bemerkt wird, bevor sich die Läuse vermehren und ausbreiten können.
- Sehr detaillierte Informationen rund um die Kopflaus und deren Behandlung finden Sie unter [www.lausinfo.ch](http://www.lausinfo.ch)
- Bei Unklarheiten können Sie mit dem Lausdienst Kontakt aufnehmen.

---

### Ansprechpersonen

#### Kirchbühl

Sandra Jäger, 078 677 63 62  
jaeger.sandra@gmx.ch

#### Städtli

Cornelia Wenzin Dariz, 079 485 96 33  
coveda@sunrise.ch

#### Hagendorn / Niederwil

Daniela Furter, 079 742 34 81  
daniela.furter@muellerweibel.ch

#### Eichmatt

Monika Blattmann-Bütler, 077 412 14 43  
monika.blattmann@schulen-huenenberg.ch







# Schul- und Disziplinarordnung

## 1 Allgemeines

Die Schulkommission der Einwohnergemeinde Cham beschliesst gestützt auf § 61 Abs. 3 lit. b des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11):

### §1 Allgemeines

Die Schul- und Disziplinarordnung richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes, den dazugehörigen Verordnungen und kantonalen Reglementen und den gemeindlichen Erlassen.

Der Schul- und Disziplinarordnung unterstehen die Schülerinnen und Schüler, die Kindergartenkinder des freiwilligen und obligatorischen Kindergartens, die Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulhäusern.

Schülerinnen und Schüler, die schulergänzende Betreuungsangebote nutzen, unterstehen ebenfalls der Schul- und Disziplinarordnung.

Mit dem Begriff Lehrperson sind alle pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

Die Schul- und Disziplinarordnung wird den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, den Hauswarten sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgegeben.

Die Schulhausordnung untersteht der vorliegenden Schul- und Disziplinarordnung.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt: 7.25–11.45 Uhr und 13.40–17.00 Uhr (ausser mittwochs). Ausnahmen in den Bereichen Hauswirtschaft und Wahlfach Sport sind möglich. Für die Kunst- und Sportklasse gelten abweichende Unterrichtszeiten. Diese sind im Schulheft publiziert.

### §2 Grundhaltung

1 Das Einhalten von Regeln ist ein Erziehungsziel; es muss gelernt und geübt werden und schafft Klarheit und Vertrauen. Durch eine klare Haltung und die konsequente Anwendung von Regeln lassen sich viele Konflikte vermeiden.

2 Disziplin ist eine Grundvoraussetzung fürs Lernen und gewährleistet, dass Lernprozesse ablaufen können; sie darf aber nicht Selbstzweck sein. In der Schule braucht es Regeln, die ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen respektvoll miteinander umgehen und miteinander sowie voneinander lernen können.

### §3 Zweck

Die Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Cham dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes und der Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

### §4 Schulleitung

Der Rektor/die Rektorin und die Schulleitungen bilden zusammen die Schulleitung. Die Schulleitung ist bestrebt, dass die Schul- und Disziplinarordnung eingehalten wird.

## 2 Schülerinnen und Schüler

### §5 Rechte

- 1 Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in Fragen oder bei Problemen, welche sie betreffen, angehört zu werden.
- 2 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in für sie schwierigen und/oder belastenden Situationen innerhalb

der Schulorganisation Unterstützung und Beratung zu beanspruchen. Als solche stehen namentlich die Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Schulische Heilpädagogik zur Verfügung.

### §6 Pflichten

- 1 Die Schülerinnen und Schüler übernehmen ihrem Alter, dem Stand ihrer Ausbildung, der Reife und der Urteilsfähigkeit entsprechend Verantwortung für das Einhalten der Schul- und Disziplinarordnung sowie der Schulhausordnung.
- 2 Die Schülerinnen und Schüler leiten alle Informationen ihrer Lehrpersonen umgehend an die Erziehungsberechtigten weiter.
- 3 Die Schülerinnen und Schüler gestalten als Teil der Schulgemeinschaft gemeinsam mit den Lehrpersonen und Hauswarten das Zusammenleben in ihrem Schulhaus.
- 4 Die Schülerinnen und Schüler
  - a) pflegen einen rücksichtsvollen, aggressions- und gewaltfreien Umgang mit allen Personen;
  - b) sprechen eine respektvolle Umgangssprache;
  - c) halten die Schul- und Disziplinarordnung, die Schulhausordnung sowie klassenspezifisch vereinbarte Regeln ein;
  - d) halten Ordnung im und um das Schulhaus;
  - e) tragen Sorge zu Schuleinrichtungen und Materialien;
  - f) tragen Verantwortung für ihre persönlichen Wertgegenstände;
  - g) respektieren fremdes Eigentum;
  - h) halten sich während der Pause auf dem Schulareal auf;
  - i) befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen Cham;

- l) tragen angemessene Kleidung und verzichten auf Kleidungsstücke, welche andere provozieren könnten;
- k) stellen ihre Velos und sonstigen Fortbewegungsmittel auf den dafür bestimmten, unbeaufsichtigten Plätzen ab; die Schulen Cham lehnen jegliche Haftung ab;
- l) Während des Unterrichts und der Modularen Tagesschule entscheidet die zuständige Lehrperson/Betreuungsperson über den Gebrauch von elektronischen Geräten. Diese dürfen von den entsprechenden Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Bewilligung und zu Lernzwecken verwendet werden.
- m) Schülerinnen und Schüler dürfen in ihrer unterrichtsfreien Zeit vor 7.25 Uhr, zwischen 11.45 Uhr und 13.40 Uhr und nach 17.00 Uhr elektronische Geräte ausserhalb der Schulgebäude benutzen.

## §7 Verbote

- 1 Der Besitz, Handel und Konsum jeglicher Suchtmittel auf dem Schulareal ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- 2 Der Besitz von gefährlichen Gegenständen aller Art ist verboten und kann angezeigt werden.
- 3 Jegliche audio-visuelle Speicherung und Wiedergabe von Daten, die nicht dem Unterricht dienen und/oder von Lehrpersonen angeordnet werden, ist verboten.

# 3 Erziehungsberechtigte

## §8 Rechte

- 1 Die Erziehungsberechtigten haben Anspruch darauf, von der Schule laufend alle für den Schulbetrieb relevanten Informationen zu erhalten.
- 2 Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, in Fragen oder bei Problemen, welche sie betreffen, ein Gespräch mit der zuständigen Lehrperson zu verlangen.

## §9 Pflichten

- 1 Die Erziehungsberechtigten schicken ihr Kind an jedem Schultag pünktlich zur Schule. Sie achten darauf, dass ihr Kind ausgeruht, gepflegt und für den Schulbesuch bzw. die schulische Aktivität entsprechend vorbereitet ist.
- 2 Die Erziehungsberechtigten
  - a) arbeiten mit der Schule und den Schuldiensten zusammen;
  - b) nehmen Einsicht in die Zeugnisse und unterschreiben diese;
  - c) unterstützen ihre Kinder beim Einhalten der Schul- und Disziplinarordnung und allfälliger Vereinbarungen mit den Lehrpersonen;
  - d) wenden sich als erstes für Anregungen, Fragen oder Kritik an die davon betroffene Lehrperson;
  - e) teilen schulrelevante Informationen wie Adressänderungen, Konfessionswechsel usw. umgehend dem Rektorat und der Klassenlehrperson mit;
  - f) tragen die Verantwortung für ihr Kind sowohl auf dem Schul- als auch auf dem Nachhauseweg;
  - g) entschuldigen ihr Kind bei unvorhersehbaren Absenzen schriftlich gemäss Absenzenordnung (siehe §10 Absenzen);

- h) suchen für voraussehbare Absenzen um Bewilligung nach gemäss Absenzenordnung (siehe §10 Absenzen);
- i) melden ihr Kind frühzeitig von schulischen und auserschulischen Spezialanlässen (z. B. Lager, Schulreise) unter Angabe eines Grundes ab; bei zu kurzfristigen Abmeldungen muss ein Teil der anfallenden Kosten übernommen werden;
- j) nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil; im Verhinderungsfall entschuldigen sie sich vorgängig und informieren sich nachträglich bei der einladenden Lehrperson.

## §10 Absenzen

- 1 Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- oder Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.
- 2 Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden (Formular aufgeschaltet auf der Website der Schulen Cham).
- 3 Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern, werden in der Regel nicht bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens

acht Wochen im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

- 4 Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin/der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich beim Rektorat einzureichen.

## 4 Lehrpersonen

### § 11 Rechte

- 1 Die Lehrpersonen haben Anspruch auf angemessene Information durch die Erziehungsberechtigten über deren Kinder in allen für die Schule wichtigen Angelegenheiten.
- 2 Die Lehrpersonen haben Anspruch auf Mitarbeit an der Schulhausordnung; diese basiert auf den Bestimmungen der Schul- und Disziplinarordnung.

### § 12 Pflichten

- 1 Die Lehrpersonen richten ihre Arbeit nach dem geltenden Berufsauftrag, dem Rahmenkonzept Gute Schulen sowie den geltenden Lehrplänen aus.
- 2 Die Lehrpersonen
  - a) pflegen eine offene Kommunikationskultur als Basis für einen guten Kontakt zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten;
  - b) veranlassen bei unvorhergesehener Abwesenheit die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit im Schulhaus;

c) nehmen während den Pausen die Aufsicht auf dem Schulareal wahr; sie sorgen damit für einen geordneten Pausenbetrieb und achten darauf, dass die Schulhausordnung eingehalten wird.

- 3 Die Klassenlehrpersonen sind verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres die Schul- und Disziplinarordnung wie auch die Schulhausordnung den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

## 5 Hauswarte

### § 13 Rechte

- 1 Die Hauswarte haben das Recht auf frühzeitige Information bezüglich Raumbelastung, Spezialanlässen und Schulausfällen.
- 2 Die Hauswarte haben das Recht, in Absprache mit der Schulleitung Weisungen für die Benutzung der Schulanlage, der Spielwiese und der Turnhalle/Aussensportplätze zu erlassen.
- 3 Die Hauswarte sowie das Reinigungspersonal haben das Recht, von den Schülerinnen und Schülern die Einhaltung der Regeln einzufordern.

### § 14 Pflichten

Die Hauswarte reagieren bei Zuwiderhandlungen der Schülerinnen und Schüler gegen die Schul- und Disziplinarordnung sowie die Schulhausordnung der Situation angemessen und benachrichtigen die Klassenlehrperson. Das Reinigungspersonal meldet beobachtete Zuwiderhandlungen dem Hauswart.

## 6 Auserschulische Benutzer

### § 15 Allgemeines

Die Rechte und Pflichten auserschulischer Benutzer richten sich nach der Verordnung über die Vergabe und Benutzung von Sportanlagen und Schulräumen der Gemeinde Cham.

Auf dem Schulhausareal gilt von 7.00 bis 19.00 Uhr Rauchverbot.

Die Benutzer haben sich an die geltende Schulhausordnung zu halten.

## 7 Disziplinar-massnahmen

### § 16 Allgemeines

Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Schul- und Disziplinarordnung und/oder die Schulhausordnung und können Schwierigkeiten nicht im pädagogischen, klare Grenzen setzenden Gespräch gelöst werden, so können Disziplinar-massnahmen angeordnet werden. Diese sind erzieherisch sinnvoll und respektieren die Würde der Schülerin/des Schülers. Es gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

### § 17 Einfache Disziplinar-massnahmen

- 1 Vor Erteilen einer Massnahme ist die Schülerin/der Schüler anzuhören.

- 2 Als einfache Disziplinar massnahme sind beispielsweise zulässig:
- Begleitmassnahme (z. B. schriftliche Vereinbarung)
  - Mündliche Ermahnung
  - Mündliche Verwarnung
  - Zusätzliche Hausarbeit
  - Arbeit nach Unterrichtsschluss oder an schulfreien Halbtagen unter Aufsicht in der Schule und nach vorgängiger Orientierung der Eltern
  - Ausschluss von Klassenanlässen wie Exkursionen, Schulreisen, Lager und dergleichen nach vorgängiger Orientierung der Eltern; die Schülerin/der Schüler besucht den Unterricht in einer anderen Klasse

## § 18 Schwerwiegende Disziplinar massnahmen

- 1 Vor der Anordnung einer schwerwiegenden Disziplinar massnahme ist die Schülerin/der Schüler anzuhören. Die Erziehungsberechtigten sind zu orientieren.
- 2 Als schwerwiegende Disziplinar massnahme sind zulässig:
- Verhaltensnote: Zeugniseintrag
  - Auflagen mit Probezeit
  - Schriftliche Ermahnung
  - Schriftliche Verwarnung
  - Schriftlicher Verweis
  - Androhung des Schulausschlusses
  - Befristeter Schulausschluss
  - Unbefristeter Schulausschluss
- 3 Schülerinnen und Schüler, welche die Mitschülerinnen und Mitschüler sittlich gefährden oder durch undiszipliniertes Verhalten eine geordnete Schulführung dauernd schwer beeinträchtigen, können von der Rektorin/dem Rektor zeitweise oder dauernd aus der Schule ausgeschlossen werden. Der begründete Entscheid ist den Erziehungsberechtigten zuzustellen.

- 4 Die Rektorin/der Rektor trifft die erforderlichen Massnahmen zur Schulung der befristet oder unbefristet ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler.

## 8 Kunst- und Sportklasse

Als Teil der Schulen Cham unterstehen die Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportklasse grundsätzlich der Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Cham.

Zusätzlich gelten für die Schülerinnen und Schüler die folgenden Ausschlussbedingungen, die sich auf die Vorgaben von «Swiss Olympic» beziehen:

### § 19 Doping- und Suchtmittelmissbrauch

Bei Verwendung von Doping sowie bei wiederholtem Konsum von Suchtmitteln wie Alkohol, Drogen, Nikotin etc. werden die Schülerinnen und Schüler aus der Kunst- und Sportklasse ausgeschlossen. Die Schulleitung sorgt für die Durchsetzung der formulierten ethischen Grundhaltung, indem sie mit den Kandidatinnen und Kandidaten und den Erziehungsberechtigten bei Eintritt eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet und deren Einhaltung regelmässig überprüfen lässt.

### § 20 Beschwerderecht

Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes.

## § 21 Schlussbestimmungen

Die Schul- und Disziplinarordnung tritt nach Genehmigung der Schulkommission am 1. August 2015 in Kraft. Sie ersetzt alle mit ihr in Widerspruch stehenden Erlasse sowie die Schul- und Disziplinarordnung vom 1. Januar 2015.

Schuladministration  
Schulhausstrasse 1  
6330 Cham  
041 723 88 30



## Fotos auf der Website der Schulen Cham

Auf der Website der Schulen Cham werden Ihnen umfassende Informationen vermittelt. Wir sind bestrebt, eine lebhaftere Website mit aktuellen Berichten und Fotos zu gestalten. Gerne informieren wir Sie laufend über Anlässe wie Klassenreisen, Sporttage, Schulschlussfeste usw. und vermitteln Ihnen die vielen schönen Eindrücke mit Fotos.

Beim Aufschalten von Fotos halten wir uns an folgende Regeln:

- Es werden keine Portraitfotos aufgeschaltet, sondern nur Gruppenfotos.
- Die Fotos werden nie mit Namen der abgebildeten Personen veröffentlicht.

Sollten Sie nicht einverstanden sein, dass Ihr Kind auf einem Gruppenfoto auf unserer Website erscheint, bitten wir Sie, dies der Klassenlehrperson Ihres Kindes schriftlich mitzuteilen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf [www.schulen-cham.ch](http://www.schulen-cham.ch)

## Impressum

**Herausgeberin**  
Schuladministration  
Schulhausstrasse 1, 6330 Cham  
041 723 88 30

**Gestaltung**  
silent studio AG, Cham

**Fotografie**  
Sissi Matzner, Cham

**Druck**  
Heller Druck AG, Cham

**Gestaltung Logos Ferien-Club & Modulare Tagesschulen Cham**  
SIDLERDESIGN Mischa Sidler, Cham

**Gestaltung Logo Schulsozialarbeit Cham**  
Agent Media, Cham

© Schulen Cham, 2025

